



Wir sind das Anne-Frank-Gymnasium Werne.

Wir verbinden Welten!

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

nachdem wir zunächst - wie im letzten Halbjahr auch - mögliche „Rückzieher“ oder Modifikationen der Informationen zum Schuljahresstart aus Düsseldorf von Montag abgewartet, die Informationen am Dienstag im Kreis der erweiterten Schulleitung bewertet, und in der 1. Lehrerkonferenz vorgestern erörtert haben, melden wir uns im 1. Elternbrief des neuen Schuljahres ausreichend erholt bei Ihnen zurück. Wir hoffen, dass auch Sie den Akku aufladen konnten! Auf jeden Fall freuen wir uns auf das neue Schuljahr und den einsetzenden Präsenzunterricht mit Ihren Kindern, die wir freudig am Mittwoch begrüßen werden!

Von den neuen Maßnahmen des Ministeriums sind wir nicht überrascht worden.

► Wir stellen die wichtigsten Punkte an dieser Stelle mit schulspezifischen Informationen des AFG für Sie dar. Wie im EB Nr. 16 des Vorjahres werden wir in **grünen Annotationen** die AFG-Spezifika oder weitere Infos kommentieren:

1. „Es gilt der Grundsatz, dass der Unterricht in Präsenzform den Regelfall darstellt.“ **Lernen auf Distanz findet nur bei einem weiteren Lockdown, einer regionalen Schulschließung oder bei Ausfall von einzelnen Lehrkräften (Angehörige von Risikogruppen) statt.**
2. „Merkmale des Infektionsschutzes in den Schulen ab dem 12. August 2020 werden sein: Mund-Nasen-Schutz, Rückverfolgbarkeit und Hygiene.“ **Das Einbahnstraßensystem im Schulgebäude und die Toilettenregelung haben weiterhin Gültigkeit. Der Mund-Nasen-Schutz ist von allen Lehrkräften und Lernenden auf dem Schulgelände, im Schulgebäude sowie während des Unterrichts auf den festen Sitzplätzen in den Unterrichtsräumen zu tragen. Ausnahmen sind aus „pädagogischen Erfordernissen“ bei konsequenter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m möglich! Der Oberstufenraum ist bis auf weiteres gesperrt. Eine Einweisung in den weiterhin gültigen Hygieneplan erfolgt am Mittwoch in allen Klassenlehrer-/Jahrgangsstufenleiterstunden „Die Maßnahmen sind bis zum 31. August befristet.“**
3. „Der Unterricht soll jahrgangsbezogen in Klassen, in Kursen oder festen Lerngruppen stattfinden.“ **Unterricht in gemischten Lerngruppen (Englisch, Religion, praktische Philosophie, Profilkurse, Wahlpflichtkurse etc.) findet wieder statt! Eine Rückverfolgbarkeit und feste Sitzordnung ist weiterhin mit Hilfe nummerierter und damit personalisierter Tische gewährleistet.**
4. Die Wiedereröffnung der Mensa wird momentan mit dem Schulträger und dem Caterer überprüft. **Wir beabsichtigen eine Öffnung in der übernächsten Woche, damit auch die neuen Sextaner ihr Probeessen einnehmen können.**
5. Schutz vorerkrankter Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Angehörigen: „Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Entsprechende Pflichten gelten für volljährige Schülerinnen und Schüler.“ Bei möglicher (längerer) Absenz muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden! „Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen.“



Wir sind das Anne-Frank-Gymnasium Werne.

Wir verbinden Welten!

6. Treten bei Mitgliedern der Schulgemeinschaft COVID-19-Symptome auf, ist die Schule unmittelbar zu verlassen, d.h. Eltern oder Familienangehörige holen das betroffene Kind unmittelbar ab! Herbst ist Schnupfenzeit. Bei Schnupfen ist eine 24-stündige Beobachtung zu Hause durchzuführen. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, darf die Schule wieder besucht werden. Bei Rückkehrern aus Risikogebieten gelten die jeweils aktuell gültigen Vorschriften. Falls Kinder aus Risikogebieten zurückkehren, lassen Sie bitte sofort einen Test durchführen. Die Gesundheitsministerien von Bund und Land haben eine ab Samstag gültige Testpflicht durchgesetzt! Das negative Testergebnis muss vor der Teilnahme am Unterricht im Sekretariat vorgelegt werden. Gehen Sie bitte sicher, dass keine Infektion in die Schule eingeschleppt wird, denn das hätte eine mehrwöchige Schulschließung zur Folge!

7. Unterricht auf Distanz

„Die Schulleitung richtet den Distanzunterricht auf der Grundlage eines pädagogischen und organisatorischen Plans ein und informiert die zuständige Schulaufsicht sowie die Eltern darüber.“

„Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht.“

„Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.“

Hiermit gelten klar und weiterhin die Vereinbarungen des letzten Schuljahres, die für alle Akteure (Lehrkräfte, Lernende) eine Dienstverpflichtung darstellen: Das kaskadenartige Stellen von (Buch-) Aufgaben ohne Überprüfung dieser Aufgaben ist unzulässig! Jede Klassenlehrkraft, Kernfachlehrkraft und LK-Lehrkraft muss mindestens einmal pro Woche, an den Stundenplan angelehnt, direkt mit der entsprechenden Lerngruppe Verbindung aufnehmen (Telefon-/Videokonferenz). Bei Lernen auf Distanz in der S I findet eine Wochenplanarbeit wie im letzten Schuljahr statt: Die über Untis eingespielten Aufgaben werden durch die Klassenlehrkraft gebündelt und am Sonntag vor Wochenbeginn den Schülern und Eltern zentral zur Verfügung gestellt.

Schülerinnen und Schüler haben eine Verpflichtung zur Teilnahme am (möglichen) Distanzunterricht, der gleichwertig zum Präsenzunterricht ist und benotet wird! „Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt.“ (§ 4 2.VzbÄ APO gemäß § 52 SchG) Distanzunterricht wird digital erteilt, weil wir die Voraussetzungen dafür besitzen!

Bis zum kommenden Dienstagabend tagen alle Fachschaften, um fachspezifische Konzepte inklusiv Möglichkeiten der Leistungsbeurteilung beim Lernen auf Distanz aufzustellen. Am Mittwochnachmittag werden die Ergebnisse zusammengetragen. In der 1. Schulpflegschaftssitzung werden Sie über diese Ergebnisse informiert.

8. Prüfungen: „Der Beginn der Abschlussprüfungen im Abitur wird im kommenden Jahr um zwei Wochen verschoben. Die Abiturvorgaben gelten unverändert.“
9. Sport-/Schwimm- und Musikunterricht: „Der Sportunterricht soll im Zeitraum bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden. Kontaktsport ist nach Möglichkeit zu vermeiden.“ Die Sportfachschaft wird in den nächsten Tagen ein Konzept erarbeiten, das zeitnah bekannt gegeben wird, der Schwimmunterricht findet statt. „Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist



Wir sind das Anne-Frank-Gymnasium Werne.

Wir verbinden Welten!

vorerst bis zu den Herbstferien nicht gestattet.“ Die Verwendung von Blasinstrumenten ist in geschlossenen Räumen ebenfalls nicht erlaubt. Die Übermittagsbetreuung und Arbeitsgemeinschaften finden statt.

10. Alle Veranstaltungen mit außerschulischen Partnern im Rahmen von KAOA oder schulischer Veranstaltungen (Besuch HSHL etc.) sind erlaubt. Dazu gehören alle Exkursionen und Kursfahrten innerhalb Deutschlands bis zu den Herbstferien. Bei neu genehmigten Exkursionen oder Fahrten müssen die Eltern sich einverstanden erklären, die – aus welchen Gründen auch immer – auftretenden möglichen Stornokosten in vollem Umfang zu tragen!
11. Alle Gremien der schulischen Mitwirkung werden wieder vollständig und vollzählig tagen. Die **Klassenpflegschaftssitzungen sind vortermiiniert und nach Klassen zentralisiert worden. Die Termine für die Klassen- und Schulpflegschaftssitzung sowie die Schulkonferenz sind:**

Klassenpflegschaften 5/6: Montag, 24.08.2020

Klassenpflegschaften 7-9: Dienstag, 25.08.2020

Klassenpflegschaften S II: Mittwoch, 26.08.2020

1. Schulpflegschaftssitzung: Donnerstag, 03.09.2020, 19.00 Uhr

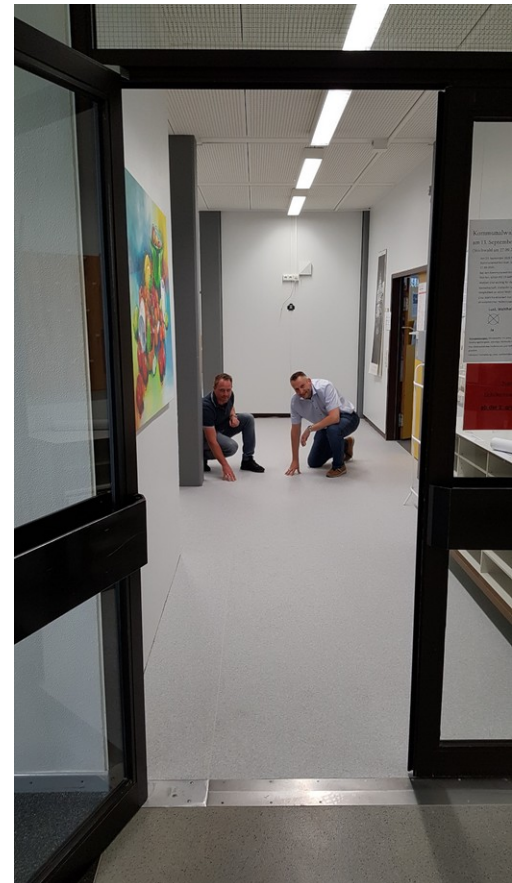
1. Schulkonferenz: Dienstag, 15.09.2020, 19.00 Uhr

- ▶ Nachdem unser langjähriger Kollege Joseph Schröder direkt am Anfang der Sommerferien verstorben ist, haben gleich zwei neue Erdenkinder von Kollegen das Licht der Welt erblickt. Dies führt dazu, dass kurzfristiger und länger als geplant direkt nach den Ferien Elternzeiträume bis zu den Herbstferien auftreten. Der Unterricht wird zum Großteil 1:1 vertreten, sodass der Lernfortschritt in den entsprechenden Klassen und Kursen nicht gefährdet ist.
- ▶ Die Baumaßnahmen, sprich der Austausch der Fußbodenbeläge und die Betonsanierungsarbeiten, sind noch nicht ganz abgeschlossen. Die Arbeiten im Außenbereich werden ebenso in den Herbstferien zu Ende geführt.
- ▶ Bezüglich der Neuigkeiten hinsichtlich der IT-Ausstattung (Server etc.) muss ich Ihnen mitteilen, dass nichts passiert ist.
- ▶ Die Vorbereitungen für unsere neuen Sextaner wurden bereits vor den Sommerferien abgeschlossen. Wir freuen uns besonders, unsere neuen „5er“ in die Schulgemeinschaft aufzunehmen. Die Projektwoche mit dem Roll-out der iPads wurde coronabedingt genauso wie die klassenweise gestaffelte Aufnahme am Donnerstag modifiziert.

Es kann also losgehen!

Herzliche Grüße und bis bald

Marcel Damberg und Thorsten Kluger
Die Schulleitung





Wir sind das Anne-Frank-Gymnasium Werne.

Wir verbinden Welten!

Zum Elternbrief

Der Elternbrief erscheint auch auf unserer Schul-Homepage.

www.afg-werne.de
>Download
>Elternbrief

Falls Sie in den E-Mail-Verteiler für den Elternbrief aufgenommen werden möchten oder wenn Sie die Zustellung per E-Mail nicht mehr wünschen, teilen Sie uns dies bitte über die folgende E-Mail-Adresse mit:

elternbrief@afg-werne.de